



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Herrn  
Peter Kuhlmann



Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 1000/ 1002  
Fax: 0385 545 - 10 19  
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum  
14.06.2018

Ansprechpartner/in  
Frau Gorniak

### Anfrage zur Bürgerfragestunde zum Thema Kaffee-to-go-Becher

Sehr geehrter Herr Kuhlmann,

die Reduzierung von Verpackungsmaterial, Mehrweggeschirr und auch die Ausgabe von sogenannten to-go-Bechern ist ein bundesweites Thema. In verschiedenen Städten wurden diesbezügliche Kampagnen durchgeführt. In der Landeshauptstadt Schwerin, insbesondere im Innenstadtbereich hat eine Recherche bei den ausgebenden Stellen ergeben, dass die Verwendung von Einwegbechern leicht rückläufig ist. Immer mehr Kunden, die täglich ihr Heißgetränk holen, verwenden schon Mehrwegbecher. Unterstützend bereitet die Landeshauptstadt eine Kampagne vor. Die teilnehmenden Geschäfte werden aufgelistet und über einen Aufkleber an der Tür und mittels einer Postkarte wird der Kunde zur Verwendung eines Mehrwegbechers sensibilisiert. Die Kampagne wird noch in diesem Jahr als Gemeinschaftsaktion des Abfall- und des Umweltbereiches und des Citymanagements durchgeführt.

Über das wöchentliche Aufkommen an Müll, der durch die Einwegbecher verursacht wird, gibt es keine genauen Zahlen, da eine Sortimentsanalyse nicht erfolgt. Qualitativ geschätzt wurde aber, dass es sich um ca. 10 % des Müllaufkommens handelt. Da sich Verbote, einen Einwegbecher zu benutzen, nur mit einem unverhältnismäßigem Kontrollaufwand durchsetzen ließen und es im Moment auch keine rechtliche Grundlage zum Verbot der Herausgabe gibt, favorisiert die Landeshauptstadt Schwerin die Vorgehensweise, wie sie auch in anderen Städten praktiziert wird. Eine Abfrage hat ergeben, dass es in fast allen Geschäften möglich ist, den Mehrwegbecher befüllen zu lassen. Einen Rabatt gibt es in einigen Geschäften bzw. Cafés und Backstuben. Ein Pfandsystem wurde durch die Geschäfte bzw. Cafés im Altstadtbereich nicht gewünscht.

Als Kampagnenbecher wird es einen Becher mit dem Claim der „Lebenshauptstadt Schwerin“ und einem entsprechenden Slogan mit dem Hinweis auf die Nutzung eines Mehrwegbechers geben.

Die Aufstellung von Automaten zur Ausgabe von to-go-Getränken im öffentlichen Raum wurde bislang nicht beantragt. Eine Erfassung der in den Gebäuden aufgestellten Kaffeeautomaten erfolgt nicht. Die Reinigung dieser Automaten übernimmt der jeweilige Betreiber.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

**Rechnungsanschrift:**  
Zentraler Rechnungseingang  
der Landeshauptstadt Schwerin  
Fachdienst <Bezeichnung>  
Postfach 11 10 42  
19010 Schwerin

**Hausanschrift:**  
Landeshauptstadt Schwerin  
Der Oberbürgermeister  
Am Packhof 2 - 6  
19053 Schwerin  
Zentraler Behördenruf: +49 385 115  
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0  
Internet: www.schwerin.de  
E-Mail: info@schwerin.de

**Öffnungszeiten:**  
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr  
Di. 08:00 – 18:00 Uhr  
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

**Samstags-Öffnungszeiten**  
des Bürgerbüros unter  
www.schwerin.de

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin  
Deutsche Bank AG  
VR-Bank e.G. Schwerin  
HypoVereinsbank  
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97  
BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00  
BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00  
BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85  
BIC COBADEFF140 IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:  
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Das zuständige Ministerium hat darauf hingewiesen, dass es in Kürze eine Hygienerichtlinie vom Bund geben wird, die dann an alle ausgebenden Stellen verteilt wird und auch den Unternehmen Sicherheit gibt. Diese bleibt noch abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier